



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-23-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6404-305 „Kalkwälder bei Palzem“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Claudia Katzenmeier
Dankwart Ludwig
Janina Swider
Version: 1.0

Stand: 28.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
3	Natura 2000-Fachdaten.....	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	10
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	13
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	15
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	16
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	17

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte (Eine Teilkarte)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen		
Beschreibung des Gebietes	<p>Im äußersten Südwesten des Landkreises Trier-Saarburg an der Grenze zu Luxemburg liegt dieses Gebiet, bestehend aus mehreren größeren Beständen altholzreicher Buchenwälder. Die naturnahen, strukturreichen Wälder gehören zu den Waldmeister-Buchenwäldern kalkhaltiger, basenreicher Böden. Teilweise ist Eiche beigemischt. Kleine Bachläufe und eingestreute Wiesen tragen zum Strukturreichtum bei.</p> <p>Charakteristische Arten dieses Lebensraumes sind Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer.</p>	
Gebietsimpression	siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha)	664 ha	Stand: 2012
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Trier-Saarburg (100 % / 664 ha)	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6404-305
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
Biotopbetreuer	<u>Trier-Saarburg:</u> Dipl.-Biol. Elke Rosleff Sörensen (Biotopbetreuung, Vertragsnaturschutz) Beate Jacob (Vertragsnaturschutz)	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2007 / 663,98 ha / 100 % Biotoptypen (BT-Objekte) kartiert durch: A. Schäfer 160 ha H. Wey 242 ha	Stand: 2013 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	0 % / 0 ha	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	0 % / 0 ha	Stand:01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	0 % / 0 ha	Stand:2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	LSG 7235-011 „Obermoseltal“ (40,4 % / 268,1 ha)	Stand: 2014 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 207 vom 26.01.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542

	<p>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</p> <p>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4.</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>
--	--

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	Naturraum 26 "Gutland" (100 % / 664 ha)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	<p>In den westlichen Teilgebieten überwiegen quartäre Kiese und Sande ungegliederter Terrassen. Auch in dem Teilgebiet nordwestlich Rommelfangen sind diese Kiese und Sande noch vertreten.</p> <p>In den östlichen Teilgebieten überwiegen dagegen Tonmergel und Dolomit des Oberen Muschelkalkes und Unteren Keupers aus der Trias.</p>	Stand: 2013 Quelle: www.mapserver.lgb-rlp.de
Böden	<p>Das FFH-Gebiet befindet sich in einer Bodengroßlandschaft mit hohen Anteilen an karbonatischen Gesteinen.</p> <p>In den westlichen Teilgebieten überwiegen dabei Pseudogley-Parabraunerden aus Tonmergelstein. Im Talbereich des Dilmarbaches treten Rigosole und Rendzinen aus Dolomit hinzu.</p> <p>In den östlichen Teilgebieten dominieren Braunerde, Pelosole und Pararendzinen aus mergeligen Tonsteinen.</p>	Stand: 2013 Quelle: mapserver.lgb-rlp.de
Hydrologie	<p>Das FFH-Gebiet gehört zur Grundwasserlandschaft des Muschelkalks und Keupers mit mittel bis gering ergiebigen Kluftgrundwasserleitern.</p> <p>Das bedeutendste Fließgewässer des Gebietes ist der Dilmarbach mit dem Zulauf des Südlinger Bachs. Der Dilmarbach weist dabei den Gewässertyp eines grobmaterialreichen, karbonatischen Mittelgebirgsbaches auf.</p> <p>Die Gewässerstrukturgüte ist überwiegend als gering bis deutlich verändert einzustufen. Im oberen Teil südlich des Goldberges und beim Südlinger Bach ist die Gewässerstrukturgüte überwiegend als stark verändert einzustufen.</p>	Stand: 2013 Quelle: www.luwg.rlp.de http://www.geoexplorer.rlp.de/geoexplorer/application/geoexplorer-tal/geoexplorer.jsp
Klima	<p>Großklimatisch gesehen liegt das FFH-Gebiet im Bereich zwischen dem atlantisch maritimen Klimaraum Nordwest- und Westdeutschlands und den stärker von kontinentalen Luftmassen bestimmten südöstlichen Klimagebieten Deutschlands. Aufgrund der geschützten Lage durch die umgebenden Höhenlagen von Eifel und Hunsrück weist der Landschaftsraum ein thermisch und hygrisch begünstigtes Klima auf.</p> <p>Der Beginn der Apfelblüte ist am 30. April.</p> <p>Die Januartemperaturen liegen bei 0 bis 1 °C, die Julitemperaturen betragen im Mittel 17 °C.</p> <p>Die naheliegende Wetterstation Wormeldingen weist folgende durchschnittliche Wetterdaten für den Zeitraum 2008-2013 auf:</p>	Stand: 2013 Quelle: VBS www.luwg.rlp.de wetter.rlp.de

	<p>Jahresmittelwert Temperatur 10,3°C</p> <p>Jahresmittelwert Niederschlags 790,8 mm</p> <p>269 Vegetationstage (T Ø >= 5°C)</p>	
<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Den größten Anteil an der potenziellen natürlichen Vegetation hat der Perlgras-Buchenwald. Er ist in allen Teilflächen die dominierende Vegetationseinheit der potenziellen natürlichen Vegetation und tritt nur im Bereich der Bachtäler zurück.</p> <p>Am Südhang des unteren Dilmarbachtals befinden sich Standorte des Waldgersten-Buchenwaldes.</p> <p>Die Einheit des wärmeliebenden Orchideen-Buchenwalds findet sich nur kleinflächig am Ausgang des Dilmarbachtals und westlich von Rommelfangen.</p> <p>In den Felsbereichen am nordexponierten Hang des unteren Dilmarbachtals sind ist die Einheit des offenen Fels und der Gesteinshalden kleinräumig verbreitet.</p> <p>Entlang der Bundesstraße 419 wird am Ausgang des Dilmarbachtals am Gebietsrand ein kleiner Bereich der entlang der Mosel vorhandenen Standorte des Stieleichen-Hainbuchenwaldes angeschnitten. Entlang der Bachläufe des FFH-Gebietes ist die HpnV-Einheit „Quelle und Quellwald“ verbreitet.</p> <p>Folgende Anteile weisen die Einheiten der HpnV im FFH-Gebiet auf:</p> <p>Perlgras-Buchenwald (BC): 615,6 ha (92,7 %)</p> <p>Waldgersten-Buchenwald (BD): 14,9 ha (2,2 %)</p> <p>Orchideen-Buchenwald (BE): 4,5 ha (0,7 %)</p> <p>Offener Fels und Gesteinshalde (EH): 1,1 ha (0,2 %)</p> <p>Stieleichen-Hainbuchenwald (HA): 0,0001 ha (0,00002 %)</p> <p>Quelle und Quellwald (SB): 28,0 ha (4,2 %)</p>	<p>Stand: 2013</p> <p>Quelle: HPNV-Karte (LUWG)</p>

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Der Landschaftsraum in dem das FFH-Gebiet liegt, wird bereits seit der Römerzeit genutzt. Der Ortsname Palzem lässt sich z.B. auf "Palatiolum", einen Palast, den die Römer einst bauten, zurückführen. Des Weiteren führt die ehemalige Römerstraße von Metz nach Trier durch Esingen und Dilmar.</p> <p>Seit dem Mittelalter wird die Region landwirtschaftlich genutzt. Sowohl Ackerbau als auch Weinbau haben sich in dieser Zeit etabliert. Dies führte zu einem geringen Waldanteil. Der im FFH-Gebiet vorhandene Wald stellt somit einen wesentlichen Teil der verbliebenen Wälder in der Region um Palzem dar. Die wechselfeuchten Böden förderten dabei die Entwicklung von Laubholzbeständen. Dementsprechend befindet sich ein großer Teil der Wälder des FFH-Gebietes auf historisch alten Waldstandorten mit überwiegenden Laubwäldern. Nach Ende</p>	<p>Stand:</p> <p>Quelle: www.palzem.de P.MOLL & C.BECKER 2011: Neuland Heimat. Band 5.</p>

	<p>des zweiten Weltkrieges wurden durch Granatsplitter wirtschaftlich unrentable Bestände abgeholzt und neu aufgeforstet. Die im FFH-Gebiet vorhandenen Altbestände sind daher als verbliebene Reste besonders bedeutsam.</p> <p>Der Dilmarbach wurde insbesondere im Oberlauf oberhalb der Einmündung des Südlinger Baches begradigt und mit Betonschalen befestigt. Eine Renaturierung ist aktuell durchgeführt worden.</p> <p>Im unteren Dilmarbachtal wurde bis 1990 Muschelkalkstein abgebaut.</p>	
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Die Hauptnutzungstypen im FFH-Gebiet verteilen sich wie folgt:</p> <p>Gebäude- und Freiflächen: 0,2 ha (0,03 %)</p> <p>Betriebsflächen: 2,7 ha (0,4 %)</p> <p>Erholungsflächen: 1,1 ha (0,2 %)</p> <p>Verkehrsflächen: 10,3 ha (1,6 %)</p> <p>Landwirtschaftsfläche: 71,6 ha (10,8 %)</p> <p>Waldfläche: 574,8 ha (86,6 %)</p> <p>- Laubwald: 451,0 ha (67,9 %)</p> <p>- Mischwald: 115,7 ha (17,4 %)</p> <p>- Nadelwald: 6,1 ha (0,9 %)</p> <p>- Gehölz: 1,9 ha (0,3 %)</p> <p>Wasserflächen: 2,9 ha (0,4 %)</p> <p>Flächen anderer Nutzung: 0,4 ha (0,06 %)</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: LUWG</p>
Weitere aktuelle Nutzungen	<p>Innerhalb der Teilflächen des FFH-Gebietes verlaufen Wanderwege, z.B. auch der als „Via Caliga“ gekennzeichnete Wanderweg, der auf die römische Vergangenheit abstellt. Die südwestliche und westliche Teilfläche wird zudem vom Moselsteig gequert.</p> <p>Angrenzend an die südwestliche Teilfläche wird nördlich Schloss Thorn Dolomit in einem Steinbruch abgebaut.</p> <p>Am Unterlauf des Dilmarbaches befindet sich die Kläranlage der Orte Dilmar, Kreuzweiler und Beuren.</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: P.MOLL & C.BECKER 2011: Neuland Heimat. Band 5.</p> <p>http://www.saar-obermosel.de</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet	<p>Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist mit einer Flächengröße von 71,6 ha ca. 10,8 % der Fläche des FFH-Gebietes auf.</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: LUWG</p>
Grünland-Ackerverhältnis	<p>Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist zu 1,3 % Acker- und zu 9,3 % Grünlandnutzung im FFH-Gebiet auf. Daneben finden sich mit 0,1 % Streuobstwiesen und mit 0,04 % Obstbaumanlagen.</p>	
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<p>Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Vorrangflächen für die Landwirtschaft. Die im Gebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen werden als Vorrangflächen eingestuft.</p> <p>Die Acker- und Grünlandzahlen liegen durchschnittlich bei 30 bis 45 Bodenpunkten; in den Bachtälern werden allerdings auch sehr gute Bodenzahlen von mehr als 45 Bodenpunkten erzielt. Sowohl aufgrund der guten Bo-</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: LWK</p>

	<p>den Erträge als auch der landwirtschaftlichen Tradition der Region, wird das FFH-Gebiet überwiegend von Vorrangflächen Landwirtschaft umgeben, die teilweise auch direkt bis an die Grenze des Gebietes heranreichen. Hier wird intensive Landwirtschaft im Bereich Ackerbau und Grünlandwirtschaft betrieben.</p> <p>Das FFH-Gebiet wird von zahlreichen land- und weinbaulichen Betrieben umgeben. Insbesondere um Helfant, Esingen, Beuren (Saargau) und Palzem existieren zahlreiche landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe u.a. mit Viehhaltung. Zudem besteht östlich von Palzem eine Biogasanlage.</p>	
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Ein laufendes Bodenordnungsverfahren wird derzeit im Bereich des FFH-Gebietes nicht durchgeführt.	Stand: 2014 Quelle: DLR
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	<p>Das FFH-Gebiet ist umgeben von intensiv bewirtschafteten Strukturen. Aufgrund der guten Ertragspotenziale existieren hier zahlreiche große, intensiv wirtschaftende landwirtschaftliche und weinbauliche Betriebe.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes spielt die Landwirtschaft eine untergeordnete Rolle; diese ist vorwiegend in Waldrandbereichen bzw. Bachtälern angesiedelt. Auf den hier landwirtschaftlich genutzten Flächen wird überwiegend Grünland bewirtschaftet. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des FFH-Gebietes wird nicht erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten wird.</p> <p>Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Strukturen sowie dem erheblichen Bedarf an Flächen und Konkurrenzdruck in der Region ist dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner weiteren Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung kommt. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung der Flächen wird seitens der Landwirtschaftskammer abgelehnt. Auch muss weiterhin der Zugriff auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen gewährleistet bleiben, um die Existenz der Betriebe zu gewährleisten.</p> <p>Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen, wie z.B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. sollen hier nicht etabliert werden, wenn es nicht in das Betriebskonzept eines Bewirtschafters passt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung.</p>	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1 Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand September 2013).

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [> hier]	ha ²	ha ³	EZG ⁴	EZS ⁵	EZA ⁶	EZB ⁷
	3260	Fließgewässer	- ⁸					
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,16		n. b.			
	6510	Flachland-Mähwiesen	0,82		B	B	B	A
	7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	1 ⁹		n. b.			
	8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,21		n. b.			
	9130	Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum)	314,38		n. b.			
	9150	Orchideen-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion)	0,25		n. b.			
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)	- ⁸					
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder*)	3,18		B	B	B	A

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Meldedokumente, Gebietssteckbrief, Biotopkartierung 2013)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: weluga 2014:)

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird

⁴ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: weluga 2014) (vgl. Kap.1)

⁵ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁶ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁸ Der Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht kartiert.

⁹ Anzahl von Vorkommen des Lebensraumtyps

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artnamen ¹	Deutscher Artnamen	Status ²	EZG ³	EZH ⁴	EZP ⁵	EZB ⁶
	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	r	C			
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	u	C			
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	r				
	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	r				
	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	r				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2014, Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung, r = resident, u = unbekannt)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung) (vgl. Kap.1)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p>
<p>3260</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3260</p>	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Zu diesem Lebensraumtyp zählen Bäche und Flüsse mit flutender Wasserpflanzenvegetation vom Tiefland bis zur montanen Stufe. Innerhalb des FFH-Gebietes wurde dieser FFH-Lebensraumtyp im Rahmen der Biotopkartierung nicht nachgewiesen. Ein kleinflächiges Vorkommen in Abschnitten des Dilmarbaches ist allerdings möglich bzw. kann sich nach Renaturierungsmaßnahmen entwickeln. Begrenzend auf die Ausbildung dieses Lebensraumtyps wirkt sich die Eigenschaft als Karstgewässer aus, sodass es in Trockenperioden zur vollständigen Austrocknung des Bachlaufes kommen kann.</p> <p>Eine Gefährdungsabschätzung und Bewertung des LRTs im Gesamtgebiet wird daher nicht durchgeführt.</p>
<p>6430</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp umfasst die Hochstaudenvegetation der feuchten, nährstoffreichen Standorte an Gewässerufern und an Waldrändern und wird im FFH-Gebiet durch die Gesellschaft des <i>Urtico-Aegopodietum podagrariae</i> vertreten.</p> <p>Der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Höhenstufe findet sich entlang des Dilmarbaches im mittleren Abschnitt des Bachlaufes südlich des Wingertsberges.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigt und gefährdet werden die feuchten Hochstaudenfluren durch eine zunehmende Verbuschung der offenen Flächen entlang des mittleren Abschnittes des Dilmarbaches, da diese Bereiche derzeit nur noch schwer zugänglich sind.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand im Gesamtgebiet als mittel bis schlecht zu bezeichnen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes sind die feuchten Hochstaudenfluren nur kleinflächig verbreitet, ergänzen aber den Strukturreichtum der Bachläufe.</p>
<p>6510</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Blütenreiche Flachland-Mähwiesen finden sich im FFH-Gebiet nur kleinflächig. Zwei Bestände mit mehreren Magerkeitszeigern finden sich in der Gemarkung „Auf der Heid“ im nordwestlichen Teilgebiet. Im nordöstlichen Teilgebiet befindet sich eine weitere kleine Flachlandmähwiese nördlich des Allerfelsens. Schließlich finden sich noch zwei kleine Wiesenbestände auf südwestexponierten Hängen im oberen Dilmarbachtal. Bemerkenswert ist hiervon der Bestand im Bereich des Zulaufs des Südlinger Baches. Hier treten in der Wiese in geringer Zahl schon eine Reihe gefährdeter Arten der Halbtrockenrasen auf. Zu erwähnen sind Ohnhorn (<i>Aceras anthropophorum</i>), Bocks-Riemenzunge (<i>Himantoglossum hircinum</i>), Deutsche Schwertlilie (<i>Iris germanica</i>) und Männliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>). Das Vorkommen der alten Kulturpflanze <i>Iris germanica</i> deutet allerdings auch auf ein mögliches anthropogenes Indigenat, zumindest von Teilen der Arten hin.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdet sind die Flachland-Mähwiesen durch Nutzungsintensivierung, Aufgabe der Nutzung mit nachfolgender Verbrachung und Verbuschung, Umbruch und Aufforstung.</p>

	<p>Kleinflächig finden sich auch innerhalb des FFH-Gebiets Verbrachungstendenzen. Insgesamt ist der Erhaltungszustand als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet zwar nur kleinflächig verbreitet, aufgrund der artreichen Ausprägung hat der LRT aber eine hohe Bedeutung für das Gebiet.</p>
<p>7220*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=7220</p>	<p>Kalktuffquellen*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp tritt an einer Stelle an einem Felshang am Dilmarbach im unteren Dilmarbachtal auf. Es handelt sich dabei um mehrere kleine Wasseraustritte mit Vorkommen des farnähnlichen Starknervmoos (<i>Cratoneuron filicinum</i>).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Zu den Hauptgefährdungsursachen gehören z.B. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes (Wasserentnahme, Grundwasserabsenkung), Fassung und/oder Verrohrung des Quellbiotops sowie Nährstoff- und Pestizideintrag aus angrenzenden Flächen. Akute Gefährdungen liegen nach aktuellem Kenntnisstand im Gebiet jedoch nicht vor.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Als typischer Bestandteil des unteren Dilmarbachtals mit seinem anstehenden Dolomitgestein ist dieser Lebensraumtyp für das Gesamtgebiet von hoher Bedeutung.</p>
<p>8210</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8210</p>	<p>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist im unteren Dilmarbachtal zu finden. Einerseits befinden sich im Bereich der Kläranlage an den Prallhängen des Dilmarbaches mehrere Meter hohe Kalkfelsen. Andererseits sind im Bereich des ehemaligen Steinbruchs Felswände entstanden. Als typische felsbewohnende Arten finden sich der Zerbrechliche Blasenfarn (<i>Cystopteris fragilis</i>) und der Braunstielige Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Die Felsen im Bereich des ehemaligen Steinbruchs sind durch rezente Verfüllungen beeinträchtigt und gefährdet.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Als typischer Bestandteil des unteren Dilmarbachtals mit seinem anstehenden Dolomitgestein ist dieser Lebensraumtyp für das Gesamtgebiet von hoher Bedeutung.</p>
<p>9130</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Der Waldmeister-Buchenwald ist der flächenmäßig verbreitetste Lebensraumtyp im gesamten FFH-Gebiet und findet sich in allen Teilflächen. Bedeutsam sind insbesondere die standörtlich vielfältigen und strukturreichen Bestände im Brästwald sowie die zahlreichen Vorkommen mit Altholz (z.B. im Brensdorfer Wald, am Lautersberg, im Dilmarbachtal, im Kretenbusch, östlich Rohlingen, am Loschenkopf, nordöstlich Palzem und im Wittholz). Im Dilmarbachtal finden sich als bemerkenswerte Arten der Krautschicht Ähriges Christophskraut (<i>Actaea spicata</i>), Echter Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>) und Großes Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit die fehlende natürliche Verjüngung.</p> <p>Der Waldmeister-Buchenwald weist insgesamt im Gesamtgebiet einen guten Erhaltungszustand auf.</p>

	<p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Lebensraumtyp des Waldmeister-Buchenwaldes repräsentiert eine naturnahe Vegetation des FFH-Gebietes, ist großflächig verbreitet und weist daher eine sehr hohe Bedeutung für das FFH-Gebiet auf. Insbesondere für die Altholzbestände gilt, dass einige Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) in ihrem Bestand wesentlich von einem guten Erhaltungszustand dieses LRTs abhängig sind. Diese Bestände stellen gleichermaßen potenzielle Habitate für den Hirschkäfer dar.</p>
<p>9150</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9150</p>	<p>Orchideen-Buchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Der Orchideen-Buchenwald ist im FFH-Gebiet nur kleinflächig im oberen Dilmarbachtal verbreitet. Er findet sich hier auf einem südexponierten Hang mit häufig auftretendem Männlichem Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>) in der Krautschicht.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit die fehlende natürliche Verjüngung.</p> <p>Der Orchideen-Buchenwald weist insgesamt im Gesamtgebiet durch die wenig charakteristische Ausprägung nur einen mittel bis schlechten Erhaltungszustand auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Lebensraumtyp des Orchideen-Buchenwaldes tritt im FFH-Gebiet nur kleinflächig und wenig typisch auf, ist daher für das FFH-Gebiet weniger bedeutsam.</p>
<p>9170</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser LRT wurde im Rahmen der Biotopkartierung innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen. Ein kleinflächiges, sekundäres Vorkommen ist im FFH-Gebiet allerdings möglich.</p> <p>Eine Gefährdungsabschätzung und Bewertung des LRTs im Gesamtgebiet wird daher nicht durchgeführt.</p>
<p>91E0*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp umfasst Erlen- und Eschenauenwälder entlang von Fließgewässern sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern und an Hangfüßen. Als Eschenauwald ist dieser LRT am Dilmarbach und an seinem nördlichen Zufluss in mehreren Beständen zu finden. Ein weiterer kleiner Bestand findet sich noch östlich der Helfanter Mühle.</p> <p>Der Eschenauwald am unteren Dilmarbach weist vereinzelt mit Hirschzungenfarn (<i>Phyllitis scolopendrium</i>) und Gelapptem Schildfarn (<i>Polystichum aculeatum</i>) auch Schluchtwaldarten auf.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigt und gefährdet werden die Auwälder durch Veränderung in der Überflutungsdynamik, den Gewässerausbau, die Gewässerunterhaltung, sowie durch die Ausbreitung invasiver Neophyten. Am unteren Dilmarbach bestehen geringe Beeinträchtigungen durch die Einschränkung des Vorkommens auf Grund des ehemaligen Steinbruchbetriebs und der Anlage der Kläranlage.</p> <p>Aufgrund der guten Ausprägung der Habitatstrukturen, des weitgehend vorhandenen lebensraumtypischen Arteninventars und nur geringer Beeinträchtigungen befindet sich der LRT insgesamt noch in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes stellt der Lebensraumtyp 91E0* ein bedeutendes charakteristisches Element in den Bachauen dar.</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p><i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)</p>	<p>n. b.</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Der Hirschkäfer konnte bisher noch nicht nachgewiesen werden. Der nächstliegende Nachweis aus dem Jahre 2012 stammt von Biebelhausen an der Saar, ca. 10 km vom FFH-Gebiet entfernt (www.hirschkaeferpirsch.de/index.php?id=147).</p> <p>Nach Untersuchungen von Paulus (2008, Hirschkäfer als Zielart des Anhangs II der FFH-Richtlinie, in: Steinbruch-Erweiterung Schloss Thorn - Ergänzender Fachbeitrag Fauna) kann ein Vorkommen des Hirschkäfers im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr konnte festgestellt werden, dass das FFH-Gebiet in weiten Teilen sehr reichhaltig an für den Hirschkäfer geeigneten Strukturen ist. Hierzu zählt zunächst eine Vielzahl potenzieller Brutstätten in Form verrottender Eichenstubben und -stümpfe, die sich sowohl in Alt- als auch Jungholzbeständen befinden. Hinzu kommen zahlreiche vereinzelt und verstreut stehende Alteichen, die eine ausgezeichnete Nahrungsgrundlage für adulte Hirschkäfer darstellen.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist aber, dass sich im FFH-Gebiet mehrere Eichen- bzw. Eichen-Buchen-Altholzbestände befinden, in denen geeignete Brutstätten in Form verrottender Eichenstubben und -stümpfe sowie abgestorbener oder absterbender, weißfauler Alteichen mit saftenden Alteichen als Nahrungsgrundlage für die Imagines vergesellschaftet sind. Diese Bestände werden als potenzielle Vorkommensbereiche des Hirschkäfers dargestellt.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigt und gefährdet wird die Art durch die Entnahme von Alteichen. Paulus (2008) führt als hiervon betroffen insbesondere das Wittholz im westlichen Teilgebiet auf.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand aufgrund der guten Habitatausstattung als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Innerhalb des Verbreitungsgebietes besitzt das Gebiet als westlich vorgeschobenes Vorkommen des Verbreitungsraumes beiderseits der Mosel zwischen Trier und Cochem für diese Art eine hohe Bedeutung.</p>
<p><i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1323</p>	<p>n. b.</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Obwohl die Bechsteinfledermaus bisher nicht nachgewiesen werden konnte, ist ein Vorkommen dieser am stärksten an den Lebensraum Wald angepassten einheimischen Fledermausart in dem durch Wälder geprägten Gebiet wahrscheinlich.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdungen gehen für die Art durch Störungen von Stollen aus. Der Jagdlebensraum zwischen Boden und Baumkrone kann durch Stangenholzaufwuchs während der Verjüngung von Forstbeständen stark eingeschränkt werden.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand aufgrund der guten Habitatausstattung als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Bechsteinfledermaus ist eine Leitart der strukturreichen Laubwä-</p>

		der und daher im Gebiet von hoher Bedeutung.
<p>Myotis myotis (Großes Mausohr)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324</p>	<p>Winterquartier, Sommerlebensraum</p> <p>WEISHAAR 2013</p> <p>ULLRICH ET AL. 2008</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Neben Wochenstubenquartieren, die sich meist in Gebäuden befinden, liegen die Jagdgebiete dieser Art überwiegend in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere Laubwäldern. Bevorzugt werden dabei Altersklassenwälder mit geringer Bodenbedeckung. Winterquartiere befinden sich meist in Höhlen, Stollen oder Kellern. Die aufgeführten Habitatansprüche dieser Art werden im FFH-Gebiet bzw. seinem Umfeld angeboten. Dementsprechend konnte die Art aktuell sowie auch früher nachgewiesen werden.</p> <p>ULLRICH ET AL. (2008) führen z.B. im ergänzenden Fachbeitrag Fauna zur Steinbruch-Erweiterung Schloss Thorn Wochenstubenkolonien in Palzem und Nittel, die hinsichtlich des FFH-Gebietes innerhalb der täglichen Flugdistanz liegen. Nachweise im Jagdlebensraum wurden im Rahmen dieser Untersuchung für das südwestliche Teilgebiet erbracht.</p> <p>WEISHAAR (2013) konnte 2008 5 Exemplare in einem Stollen bei Schloss Thorn durch Sichtbeobachtung nachweisen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art im FFH-Gebiet insbesondere durch touristische Nutzungen der Stollen aus.</p> <p>Das Große Mausohr konnte aktuell im FFH-Gebiet sowohl im Winterquartier als auch im Sommerlebensraum nachgewiesen werden und weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Dies liegt insbesondere an der guten Habitatqualität des Jagdreviers mit zahlreichen Hochwäldern.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Da das FFH-Gebiet zahlreiche geeignete Jagdlebensräume für diese Art bietet ist der Schutz und Erhalt des Großen Mausohrs ebenfalls ein wichtiges Erhaltungsziel des Gesamtgebietes.</p>
<p>Rhinolophus ferrumequinum (Große Hufeisennase)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1304</p>	<p>Winterquartier, Sommerlebensraum</p> <p>WEISHAAR 2013</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Die wärmeliebende Art bevorzugt mosaikartig zusammengesetzte, extensiv genutzte Kulturlandschaften, die reich sind an natürlichen Saumbiotopen und Hecken. Dazu gehören Gärten und Obstbestände auf beweidetem Grünland sowie Laubwälder und strukturreiche Waldränder.</p> <p>Dementsprechend ist die Art von WEISHAAR auch an mehreren Stellen im oder am Rand des FFH-Gebietes auf Grund von Rufanalysen nachgewiesen worden (z.B. Waldrand westlich Rohlingen, Östliche Talseite des Spirzingerbachs bei Südlingen, Wald nördlich Abteiwald bei Dilmar, Mardelle am Sender beim Abteiwald westlich Dilmar, Kalkkaulengrund im Dilmarbachtal bei Dilmar sowie im Dilmarbachtal östlich Dilmar).</p> <p>In einem Kalkstollen nördlich Schloss Thorn sind 2013 im Winterquartier 3 Exemplare beobachtet worden (WEISHAAR 2013).</p> <p>WEISHAAR 2013 nimmt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Funktionsbeziehung zu den individuenreichen Wochenstuben in Luxemburg an.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art insbesondere durch touristische Nutzungen von Stollen aus. Weitere Gefährdungen bestehen bei dieser Art verstärkt durch Kollisionen an Verkehrswegen.</p> <p>Auf Grund der guten Habitatqualität weist die Art insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf.</p>

		<p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Aufgrund der Lage des FFH-Gebietes benachbart zu bedeutenden Fortpflanzungshabitaten und innerhalb der Verbreitungssachse im Moseltal ist der Schutz und Erhalt der Großen Hufeisennase ein bedeutendes Erhaltungsziel des Gesamtgebietes.</p>
<p>Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1308</p>	<p>Winterquartier, Sommerlebensraum</p> <p>WEISHAAR 2013</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Neben Spalten an Bäumen werden von der Art auch Stollen und Höhlen als Winterquartiere aufgesucht. Als Jagdlebensräume werden überwiegend Wälder genutzt, die Art jagt aber auch entlang von Waldrändern, Wasserläufen, Baumreihen, etc. Innerhalb des FFH-Gebietes besteht für die Art in Form der ausgedehnten Waldgebiete und südlich vom FFH-Gebiet durch die Stollen nördlich Schloss Thorn ein ausreichendes Habitatangebot. Dementsprechend konnte die Art in den Kalkstollen aktuell auch durch Sichtbeobachtung in einem Exemplar nachgewiesen werden (WEISHAAR 2013).</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es Nachweise durch Rufanalyse im Wald nördlich des Abteiwaldes bei Dilmar.</p> <p>Auf Grund der aktuellen Vorkommen ist anzunehmen, dass die Waldgebiete potenzielle Habitate dieser Art darstellen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdungen (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art insbesondere durch touristische Nutzungen von Stollen aus.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand auf Grund der relativ guten Habitat Ausstattung als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Da die Mopsfledermaus bundesweit zu den stark gefährdeten beziehungsweise vom Aussterben bedrohten Arten und in Westeuropa zu den gefährdetsten Fledermausarten überhaupt gehört, stellt die Erhaltung der lokalen Population auch für das FFH-Gebiet ein sehr wichtiges Erhaltungsziel dar.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2014 Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)</p> <p>² Status der Art (Stand, Quelle)</p>		

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z.B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz				Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biototypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer		
		Quellbach	0,01	yFM4
		Mittelgebirgsbach	2,54	yFM6
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer		
		Weiherr (stetig)	0,08	yFB0
		Stehendes Kleingewässer	-	yFD0 Anzahl: 1
	2.4	Großseggenriede		
		Rasen-Großseggenried	0,01	yCD1
	2.6	Quellbereiche		
		Sicker-, Sumpfquelle	0,02	yFK2
	5.1	Offene Felsbildungen		
		Sekundärer Kalkfels	0,07	yGA3
¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz ² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2014 Quelle: LANIS)				

Weitere wertbestimmende Arten

Artname ¹	Status ²	
<i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler)	Sommerlebensraum ULLRICH ET AL. 2008 WEISHAAR, M. 2013	Die Art wurde 1992 in einem Kalkstollen nördlich Schloss Thorn, etwas südlich des FFH-Gebietes durch Netzfang in einem Exemplar nachgewiesen. Ullrich et al. haben in dem ergänzenden Fachbeitrag Fauna zur Steinbruch-Erweiterung Schloss Thorn die Art ebenfalls nachgewiesen, so dass von einer Nutzung des FFH-Gebietes als Sommerlebensraum auszugehen ist.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten ² Status der Art		

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS		Keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet
BRE-Flächen	siehe LANIS		Keine Biotopbetreuungsflächen im Gebiet
Kompensationsflächen	siehe LANIS	LANIS 2014	<p>Große Hufeisennase: Obstbaum-Pflanzungen im Tal des Südlinger Baches.</p> <p>9130, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Große Hufeisennase, Mopsfledermaus:</p> <p>Entwicklung eines naturnahen Laubmischwaldes im Tal des Dilmarbaches auf 2,36 ha durch gelenkte Sukzession mit Pflegeeingriffen und sukzessive Entnahme von Fichten und Douglasien.</p> <p>Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes am Loschenkopf durch sukzessive Entnahme von Fichten in einem Zeitraum von 10-15 Jahren und selbständiger Lauholzbestockung aus dem angrenzenden Bestand auf 0,84 ha.</p> <p>Umwandlung eines Nadelholzbestandes nördlich Rohlingen in einen Mischbestand durch Unterpflanzung mit Rotbuche auf 0,1 ha.</p> <p>Umwandlung eines Fichtenforstes in einen standortgerechten Laubwald südlich des Goldberges durch Entnahme von Fichten über einen Zeitraum von 10-15 Jahren auf 1,18 ha.</p> <p>Umwandlung eines Nadelholzforstes westlich Rommelfangen in einen Laubmischwald durch Neubestockung mit Laubhölzern auf 2,3 ha.</p>